

E-Zigarette mit Tabak

Der Handel mit E-Zigaretten, die Nikotin enthalten, ist laut einer Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs in Deutschland derzeit strafbar. Der Rechtsbereich ist allerdings im Umbruch: Der Handel mit E-Zigaretten soll bis Ende Mai 2016 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden, die auf der Umsetzung einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2014 basiert. Dort wird das Inverkehrbringen von Flüssigkeiten erlaubt, deren Nikotingehalt eine bestimmte Konzentration nicht übersteigt. Die Karlsruher Richter stufen die nikotinhaltige E-Zigarette nun als Tabakerzeugnis ein. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/280569.e-zigarette-mit-tabak.html>